

Bericht

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 02.10.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2014/15

Die Deputierte Margitta Schmidtke (SPD) bittet für die städtische Deputation für Bildung um einen Bericht zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe II.

Die Auswahl von Werkstufen-Standorten basiert in der Stadtgemeinde Bremen auf dem der städtischen Deputation für Bildung am 24. März 2011 mit der Vorlage G 115/17 vorgelegten und beschlossenen Konzept zur Beschulung der Werkstufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklung. Danach erfolgt die Beschulung im Hinblick auf die inhaltliche Orientierung an den Arbeitsfeldern „Selbständige Lebensführung, Selbstversorgung, Mobilität, Wohnen und Freizeit und Arbeit“ grundsätzlich an berufsbildenden Schulen. Das Werkstufenkonzept in berufsbildenden Schulen eröffnet für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung- und Entwicklung ein breites Spektrum berufsnaher Einsichten.

Derzeit werden vier Werkstufenklassen an der Berufsbildenden Schule für den Einzelhandel und Logistik, Standort Carl-Goerdeler-Straße, fünf Klassen am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Neustadt für den Bereich Hauswirtschaft und Sozialpädagogik, zwei Klassen am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle im Bereich Gesundheit sowie am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack drei Klassen im Schwerpunkt Metall beschult.

In einem bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 laufenden Übergangsmodell findet am Gymnasium Vegesack für zwei Klassen und an der Oberschule an der Ronzelenstraße für eine Klasse im 12. Jahrgang Unterricht statt. Nach Rücksprache mit Eltern und Schulen vor Ort wird rechtzeitig vor Auslaufen des Übergangsmodells über die weitere Umsetzung der Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II entschieden werden.

Aufgrund der Bedarfslage im Bremer Osten sind im Schuljahr 2014/15 zwei Klassenverbände im Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Walliser Straße, Standort Dudweiler Straße, eingerichtet worden.

Laut Schulgesetz wird der Förderort von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft festgelegt. Den Eltern werden im Februar und/oder März eines jeden Kalenderjahres auf Elterninformationsabenden die jeweiligen Standorte der Werkstufe vorgestellt. Hierzu stimmen sich die Schulen bezüglich der Termine untereinander ab, um den Eltern den Besuch mehrerer Informationsabende zu ermöglichen. Im Anschluss können die Eltern schriftlich einen Wunsch verbunden mit der Nennung eines Zweitwunsches für die Beschulung ihrer Kinder äußern. Dieser wird bei der Zusammensetzung der neuen Lerngruppen einbezogen und berücksichtigt, solange die vorhandene Kapazität und der Grad der Beeinträchtigung der jeweiligen Jugendlichen dies ermöglicht.